

Dienstag

den 21. October

1834.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1367. (3) Nr. 16465/4045. Zar.
Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Landes-Haupttarante in Triest ist die stabile erste Officialenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten, oder im Falle der graduellen Vorrückung um die zweite oder dritte Officialenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. und 500 fl. bewerben wollen, haben sich über die zurückgelegten Studien, über die bisher geleisteten Dienste, fern über die gründlichen Kenntnisse des Tax- Rechnungs- und Cassen-Geschäftes, wie auch der deutschen und italienischen Sprache, dann über ihre gute Moralität, endlich über den Umstand auszuweisen, ob und in wie ferne sie mit einem oder dem andern Beamten des Haupttarantes in Triest verwandt oder verschwägert sind, so wie auch ob sie nöthigenfalls auf Verlangen im Stande wären, eine Caution von 600 fl. C. M. zu leisten. — Die dießfälligen gehörig belegten Bewerbungssesuche sind noch vor Ablauf des auf den 1. Dezember l. J. festgesetzten Concurs-Termines im Wege der allfälligen vorgelegten Behörden hiesher zu überreichen. — Von der k. k. allv. Cameral-Gefällen-Verwaltung, Laibach am 9. October 1834.

Z. 1364. (3) Nr. 14921/VIII.

K u n d m a c h u n g.

Mit Bezug auf die allgemeine Kundmachung der wohlhöblichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. 22. Juli 1834, Z. 12282, wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Wegmauth in Planina auf der Truffter Straße pro 1835, eine vierte Pachtversteigerung bei dem k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariate in Planina am 23. October l. J., Vormittags 10 Uhr, mittelst Annahme mündlicher und schriftlicher Offerte werde abgehalten werden. — Letztere vorschriftmäßig verfaßt, und mit dem feststen Theile des Ausrufspreises pr. 7333 fl. belegt, können auch vor dem Tage der Licitation dem k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariate in

Planina überreicht werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 13. October 1834.

Z. 1347. (2) Nr. 317.

A n k ü n d i g u n g.

Von dem k. k. Karlsrufer Hofgestütamate wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nachdem in Folge hohen Decretes des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes, ddo. Wien den 6. October 1834, Zahl 3052, die am 30. September 1834 Statt gehabte Haber-Beischaffungs-Verhandlung nicht genehmiget wurde, so wird in Folge des erst genannten hohen Decretes eine neuerliche Verhandlung am 31. October 1834 über den, für das k. k. Karlsrufer Hofgestüt im kommenden Verwaltungsjahre 1835 erforderlichen Bedarf von 5500 nied. öst. gestrichenen Mezen Haber, im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Befestigung der Licitation, unter nachfolgenden Bedingnissen abgehalten werden, und zwar:

1ten. Muß der Haber vollkommen trocken, nicht geneht oder genäset, vom Staube rein, dickkörnig, und mit keinen anderen Früchten vermenget, nicht dumpfig, ohne widerlichem Geruch, und jeder nied. öst. gestrichene Mezen im Netto-Gewichte wenigstens 48 Pfund schwer seyn.

2ten. Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, und zwar

nach Lippiza:

vom 20. Novemb. bis 20. December 1834, 1000 Mezen; vom 21. December 1834 bis 20. Januar 1835, 1000 Mezen; vom 21. Januar bis 20. Februar 1835, 1000 Mezen;

nach Prößraneg:

vom 20. November bis 20. December 1834, 900 Mezen; vom 21. December 1834 bis 20. Januar 1835, 800 Mezen; vom 21. Januar bis 20. Februar 1835, 800 Mezen.

3ten. Hat der Lieferungs-Übernehmer das betreffende Quantum bis auf Art und Stelle für eigene Rechnung zu verführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamate qualitätsmäßig zugemessen wird.

4ten. Wird am 31. October 1834, bei dem k. k. Hofgestütamate, und zwar im Orte Adelsberg bei dem k. k. Kreisamte, um die zehnte Vormittagsstunde, über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisanbot auf einzelne, genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum, schriftlich und versiegelt, entweder am Tage der Verhandlung, zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags, zu überreichen, oder binnen den vorausgehenden acht Tagen dem k. k. Hofgestütamate einzusenden, oder zu übergeben, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes eine, aus dem Preisanbote und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10 o/o entfallende Caution, entweder im Baren oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen, nach dem jetzt bekannten Wiener Börse-Course, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten, gegen ämtliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen hat, als später eingereicht werdende Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden.

5ten. Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Anbote nicht annehmbar befunden worden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Parthien oder des ganzen Quantum verblieben, zurückbehalten werden.

Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt, im Falle der Lieferungs-Uebernehmer zur gehörigen Zeit die erkundene Quantität in der festgesetzten Qualität abzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten des Lieferungs-Uebernehmers herbeizuschaffen, und hat Letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestütamt auch mit seinem anderweiten, wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten.

6ten. Sollte ein Lieferungs-Uebernehmer die bald möglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, von dem übernommenen Haberquantum 10 Percent in natura gegen Empfangsbekätigung einzuliefern, welches 10 percentige Quantum, oder die Caution im Baren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen, oder in Hypothekar-Instrumenten, so lange von dem k. k. Hofgestütamate aufbewahrt wird, bis die

betreffende Haberparthie vollkommen eingeliefert ist.

7ten. Der Mindestbieter einer oder mehrerer Haberparthien wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei der Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offerts verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst dann, wenn nach Verlauf von längstens 14 Tagen die Ratification des hochlöblichen k. k. Oberstaatsamtes erfolgt.

Wird diese Ratification verweigert, so wird auch zugleich der Mindestbieter unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung entbunden.

8ten. Die Einlieferung einer übernommenen Haberparthie kann binnen dem bezeichneten Termine ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungs-Uebernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen clausenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten.

9ten. Jenes Haberquantum, welches ein Lieferungs-Uebernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird bei gänzlicher Verzichtung der übernommenen Parthie bezahlet werden.

10ten. Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamate in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide dem Aussprache der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kömmt, zu unterziehen.

11ten. Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehreren Haberparthien, den clausenmäßigen Stempel zum Contracte beizubringen haben.

12ten. Wollte ein oder der andere Lieferungslustige vor der Concurrenz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle jedoch mittelst frankirter Briefe an das gefertigte k. k. Hofgestütamt zu wenden.

Von dem k. k. Kaiser Hofgestütamate.
Lippiza den 11. October 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1370. (2) Nr. 2449.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgehung Raibach wird bekannt gemacht: Es sei über

Unlangen des Matthäus Kautschisch, ob der For-
derung pr. 157 fl. 56 kr. c. s. c., die executive
Veräußerung der, dem Schuldner Johann Kaut-
schisch zugehörigen, in Svetje oder Zwischen-
wässern gelegenen, der Pfarrkirchengült Sr. Ste-
phan in Zeyer, sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, auf
2964 fl. 55 kr. geschägten behauten Ganzhube,
dann des der Herrschaft Görttschach dienstbaren,
auf 453 fl. 20 kr. geschägten Ueberlandbäckers u.
Pollinach und der gepfändeten auf 57 fl. 46 kr.
geschägten Fahrnisse bewilliget, und hiezu drei
Feilbietungs-Tags-sagungen, als: auf den 13. Oc-
tober, 11. November und 9. December 1834,
jedemal Vormittags 10 Uhr, im Orte des Hub-
grundes in Svetje mit dem Beisage aneero-
net worden, daß die Realitäten und Fahrnisse
bei der ersten und zweiten Vicitation nur über
oder um die Schägung, bei der dritten Vicitation
aber auch unter der Schägung hintangegeben wer-
den.

Die Vicitationsbedingnisse können täglich hier-
amts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am
2. September 1834.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung wur-
den weder die Realitäten noch Fahrnisse
an Mann gebracht.

B. 1346. (2) ad Nr. 646.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Cameral-
herrschaft Veldes wird bekannt gemacht: Es sei
über Ansuchen des Valentin Suppan, von Mit-
terdorf, in dessen Executionsfache wider die Ge-
leute Simon und Helena Starce von Kerschdorf,
wegen aus dem Urtheile, ddo. 3. Juni 1824
schuldiger 700 fl. N. N. c. s. c., in die neu-
erliche executive Feilbietung der, den Pestern ge-
hörigen, zu Kerschdorf, sub Haus-Nr. 24 vorkom-
menden, der Cameralherrschaft Veldes, sub Urb.
Nr. 1231 dienstbaren, auf 728 fl. geschägten Kai-
sche gewilliget, und zu deren Vornahme drei Ter-
mine, und zwar: auf den 20. October, 20. No-
vember und 20. December l. J., jederzeit Vor-
mittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität
mit dem Anhang bestimmt worden, daß
obgedachte Realität bei den beiden ersten Ver-
steigerungen nur um oder über, bei der dritten
aber auch unter dem Schägungswerthe werde
hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten
vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitations-
bedingnisse in hiesiger Amtskanzlei zur Einsicht
bereit liegen.

Bezirksgericht Veldes am 20. August 1834.

B. 1341. (3) Nr. 1474.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Cameralherr-
schaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Georg Kriebel von Dorn-
eg, als Mandatar seines Sohnes Joseph Kriebel,
mit dießgerichtlichem Bescheid vom 7. October d.
J., Nr. 1474, in die executive Feilbietung der,
dem Johann Emerou von Raal gehörigen, laut
Schägungsprotocoll, ddo. 4. März 1834, Nr. 500,

auf 905 fl. C. M. gerichtlich geschägten, der
Herrschaft Raunach, sub Urb. Nr. 80, und Rect.
Nr. 55 dienstbaren 3/4 Hube sammt fundus in-
structus, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche,
ddo. 21. December 1833, Nr. 1676 schuldigen
54 fl. et c. s. c. gewilliget, und seien zur Vor-
nahme derselben drei Termine, nämlich: der 6.
November und 6. December 1834 und 8. Jän-
ner 1835 jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
in Loco Raal mit dem Beisage anberaumt wor-
den, daß vorgedachte Realität sammt fundus in-
structus, falls selbe weder bei der ersten noch zwei-
ten Feilbietungs-Tags-sagung um oder über den
Schägungswert an Mann gebracht werden könn-
te, bei der dritten Versteigerung auch unter der
Schägung hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige und insbesondere die Ta-
bulargläubiger mit dem zu erscheinen eingeladen
werden, daß die dießfällige Realitäten-Schägung
sammt Vicitationsbedingnissen täglich in den ge-
wöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen wer-
den können.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 7. Octo-
ber 1834.

B. 1339. (3) Nr. 2307.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Herzogthums Gott-
schee wird allgemein kund gemacht: Es sei auf
Ansuchen des Joseph Escherne von Gottschee, wi-
der Johann Sturm von Schwalkendorf, in die exe-
cutive Feilbietung der, demselben gehörigen, in
Schwalkendorf, sub Haus-Nr. 10 liegenden Huben-
realität und Fahrnisse, wegen schuldigen 646 fl.
W. W. und 55 fl. 30 kr. C. M. gewilliget, und
zu deren Vornahme die Tags-sagungen auf den 18.
October, 18. November und 18. December d. J.,
jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der
Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß,
wenn diese Realitäten und Fahrnisse weder bei
der ersten noch zweiten Tags-sagung um oder über
den Schägungswert an Mann gebracht werden
könnten, selbe bei der dritten auch unter dem-
selben hintangegeben werden würden.

Das Schägungsprotocoll und die Vicitations-
bedingnisse sind zu den gewöhnlichen Amtsstunden
hierorts einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee am 12. August 1834.

B. 1340. (3) J. Nr. 1405.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staats-
herrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es
sei über Ansuchen des Herrn Johann Uhozdyb
von Radmannsdorf, wider Herrn Andreas Wael
von Eßnern, in die Reassumirung der mit Bes-
cheid vom 22. Juni 1832, 3. 1633, bewillig-
ten und schon sistirten executiven Feilbietung
der, dem Pestern gehörigen, dem Grundbuche
des Dominiums Eßnern unterstehenden, zu-
sammen auf 3419 fl. gerichtlich geschägten Rea-
litäten, als: des Hauses Nr. 76 et des Hauses
Nr. 75 zu Eßnern sammt Stellung und Dresch-
boden, des Holzantheiles u Smolewach, der Kraut-
gärten unterm Schmiedberg u Klasse, u Laso

und Berlogu, u Krals pod Wozhizhe, der fünf Aecker u Nivach sammt Wald ober denselben, der Wiese u Kamoizh, der drei Eßfuer in der Eßfiettschitsch, Schmiedbütten sammt einem Koblbarn, des Eßfueers pod Lasam, neun Lauge Streckhammer an der Lehd, drei Koblstätten u Tampel, drei Koblstätten u Stampach, drei pod Stanam, drei per Potozh, zwei na Rastouz, eine u Gazhah, ein Eßfuer in der Furlanischen Schmiedhütte, eine Koblstätte u Stampach, zwei u Plenschak sammt Heumad, so wie der auf 177 fl. 38 kr. geschätzten Fabrisse, wegen auß dem gerichtlichen Vergleich vom 11. September 1832 schuldigen 261 fl. 32 kr. c. s. c. gewilliget, hiezu die erste Feilbietungs-Lagsagung auf den 25. August, die zweite auf den 25. September und die dritte auf den 25. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, in Loco Eißnern, sub Haus-Nr. 76 mit dem Anbange anberaumt, daß, falls die Realitäten und Fabrisse bei der ersten noch zweiten Feilbietung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die Schätzung und die Vicitationsbedingungen täglich während den Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

R. R. Bezirksgericht der Staatsherrschafft
Laib am 23. Juli 1834.

Valentin Murnig, m. p.
Bezirksrichter.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Lagsagung hat sich rückichtlich der fünf Aecker u Nivach sammt Wald oder denselben und Krautgartens unterm Schmiedberg kein Käufer gemeldet.

R. R. Bezirksgericht der Staatsherrschafft
Laib den 6. October 1834.

Z. 1338. (3)

Nr. 1363.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Sittich wird bekannt gemacht: Es seien von diesem Bezirksgerichte über die Delegation des k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach, in Sachen des Johann Ebomastisch, zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung der, in Termouza liegenden, der Staatsherrschafft Sittich, sub Rect. Nr. 65 1/4 zinsbaren, den Eheleuten Martin und Gertraud Kollar gehörigen, gerichtlich auf 61 fl. 20 kr. geschätzten Hofstatt, wegen schuldigen 75 fl. c. s. c., drei Lagsagungen, und zwar: die erste auf den 10. November, die zweite auf den 10. December l. J. und die dritte auf den 10. Jänner 1835, jederzeit früh um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besage bestimmt worden, daß, falls diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen können täglich in

den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Sittich den 1. October 1834.

Z. 1348. (3)

Literarische beachtenswerthe Anzeige.

In der Leop. Paternollischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Laibach, am Hauptplaze, ist zu haben:

Die erste Lieferung der Vorlesungen über sämtliche Hauptfächer der Staats- und Rechtswissenschaft. Zum Selbststudium für jeden Staatsbürger allgemein verständlich bearbeitet von Anton Barth, rechtskundigen Bürgermeister. 1834. br. Preis 48 kr.

Dieses deutsche Nationalwerk wird aus 20 Lieferungen bestehen, welches 5 Bände bildet. Titel und Vorrede folgt am Schluß des ersten Bandes. Wer sich die Mühe nimmt, die erschienene Lieferung zu lesen, wird die Brauchbarkeit des Werkes beurtheilen können, welches keine Anempfehlung braucht.

Siona, religiöses Taschenbuch mit vortrefflichen Kupfern für 1835. 3 fl. 36 kr. Gedenke Mein für 1835. Mit schönen Kupfern und elegantem Einband, ein unterhaltendes Taschenbuch. 3 fl. 12 kr.

Dr. Linden, Frauenrecht. 2 Bände. br. 4 fl. 30 kr.

Wand- und Taschen-Kalender für 1835.

Drittes Verzeichniß der öffentlichen Leihbibliothek des Paternolli. 1834. geh. 10 kr.

Der andächtige und gutunterrichtete Ministrant, wie er dem Priester bei der heiligen Messe dienen soll. Mit einem Holzschnitte. 1834. Augsburg, geh. 3 kr.

Z. 1362. (3)

A n z e i g e.

Der ergebenst Gefertigte gibt sich die Ehre, die Anzeige zu machen, daß bei ihm, in seinem Verschleiß-Gewölbe am alten Markt, Nr. 159, nebst allen Spezerei-Waaren zu billigst möglichen Preisen auch **extrafeiner Preßburger Vaniglia-Zwieback, Oedenburger, Mengerscher & Küster Ausbruch**, wie auch frische ungarische **Linsen und Erbsen** zu haben sind.

Achtungsvoll

ergebener

J. E. Dolcher.